

a forfait

 [1]

Dieser aus dem Französischen stammende Begriff ("in Bausch und Bogen") wird im Zusammenhang mit dem Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen verwendet. Er bedeutet die Aufgabe von Rechten, insbes. der Ausschluss des Rückgriffs auf vorherige Eigentümer.

Hinweis:

Weitere Informationen unter Forfaitierung

Quellen-URL: <http://www.forderungsmanagement.com/glossar/forfait>

Verweise:

[1] <https://twitter.com/share>